

Medizinische Fachangestellte

und Angehörige anderer Medizinischer Fachberufe

Medizinisch-fachliche Fortbildung

Heil- und Hilfsmittelversorgung leicht gemacht!

Heilmittel sind persönlich zu erbringende, ärztlich verordnete medizinische Leistungen. Zu den Heilmitteln zählen Maßnahmen der Physiotherapie, der podologischen Therapie, der Ergotherapie, der Stimm-, Sprech- und Sprachtherapie sowie der Ernährungstherapie. Mit der Heilmittel-Richtlinie vom 01.01.2021 wurde die Heilmittelverordnung reformiert und damit deutlich vereinfacht. Es reicht ein einziges Formular (Muster 13) für alle Heilmittelverordnungen aus. Zum 01.01.2023 wurden die Indikationen für die Diagnosegruppen des langfristigen Heilmittelbedarfs in der Heilmittelversorgung erweitert. Neben Heilmitteln können Hilfsmittel verordnet werden. Verordnete Hilfsmittel (z.B. Einlagen, Prothesen, Gehhilfen und Pflegehilfsmittel) sollen Beeinträchtigungen ausgleichen, die Rehabilitation unterstützen oder Menschen mit bereits vorhandenen gesundheitlichen Risiken vor weiteren Risiken bei der Bewältigung ihres alltäglichen Lebens schützen. Trotz umfangreicher Versorgungsmöglichkeiten und einer vereinfachten Verordnung ist das Wirtschaftlichkeitsgebot zu beachten. Im Hinblick auf regresssicheres Verordnen sind insbesondere die Diagnosegruppen des besonderen Verordnungsbedarfs und des langfristigen Heilmittelbedarfs zu berücksichtigen.

Heilmittel

- ▶ Heilmittelkatalog
- ▶ Verordnungssystematik
 - Voraussetzung der Verordnung
 - Verordnungsfall
 - Orientierte Behandlungsmenge
 - Höchstmenge je Rezept
 - Verordnungsvordruck
- ▶ Diagnosegruppen
 - Leitsymptomatik
 - Behandlungseinheiten
 - Therapiefrequenz / -bericht
 - Hausbesuch / Dringlicher Behandlungsbedarf
- ▶ Anlage 3 zur Heilmittel-Richtlinie
 - Langfristiger Heilmittelbedarf
 - Vergleichbare Diagnosen
 - Besonderer Versorgungsbedarf
 - Kosten der Behandlung
 - Richtgrößen für Heilmittel
 - Blankoverordnung
- ▶ Muster 13

Hilfsmittel

- ▶ Hilfsmittel-Richtlinie
- ▶ Versorgungsansprüche
- ▶ Allgemeine Verordnungsgrundsätze
- ▶ Ausgeschlossene Hilfsmittel
- ▶ Pflegehilfsmittel / Verbrauchsprodukte
- ▶ Verordnungsformulare und Hinweise
- ▶ Hilfsmittelverzeichnis

Termine

Mittwoch, 09.10.2024



Uhrzeit

von 16:00 – 19:00 Uhr

Veranstaltungsort

Webinar auf der Internetlernplattform ILIAS

Referentin

Gabriele Webelsiep, Emsdetten
MFA / VERAH/EVA (NäPa)

Medizinische Fachangestellte

und Angehörige anderer Medizinischer Fachberufe

Medizinisch-fachliche Fortbildung

Heil- und Hilfsmittelversorgung leicht gemacht!

Webinar

Voraussetzungen für die Teilnahme:

- ▶ eine stabile Internetverbindung
- ▶ die aktuellste Version der Browser Mozilla Firefox, Google Chrome oder Microsoft Edge, bzw. Safari bei iOS
- ▶ ein funktionierendes Audiosystem (z. B. Kopfhörer)
- ▶ ggf. eine Webcam und/oder ein Mikrofon

Organisatorische Leitung

Elisabeth Borg

Leiterin Ressort Fortbildung der ÄKWL, Münster

Teilnahmegebühren

€ 230,00 Praxisinhabende Mitglied der Akademie

€ 260,00 Praxisinhabende Nichtmitglied der Akademie

€ 200,00 Arbeitslos / Elternzeit

Begrenzte Anzahl an Teilnahmeplätzen!

Auskunft und schriftliche Anmeldung

Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und der KVWL, Postfach 40 67, 48022 Münster, Ansprechpartner: **Martin Wollschläger-Tigges**, Tel.: 0251 929 – 2242, Fax: 0251 929 – 27 2242, E-Mail: martin.wollschlaeger-tigges@aekwl.de

Nutzen Sie den Online-Fortbildungskatalog oder die Fortbildungs-App der Akademie für medizinische Fortbildung der ÄKWL und der KVWL, um sich zu der Veranstaltung anzumelden:

KURS-ID: 4824



www.akademie-wl.de/app

www.akademie-wl.de/katalog

Förderungsmöglichkeiten

Bildungsscheck

www.bildungsscheck.nrw.de

BILDUNGSSCHECK
Machen Sie sich schlau – es zahlt sich aus!

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Bitte beachten Sie, dass nur Bildungschecks, die vor Veranstaltungsbeginn bzw. vor Beginn einer vorgeschalteten eLearning-Phase eingereicht werden, gültig sind und anerkannt werden.

Änderungen und Irrtümer vorbehalten! Stand: 20.02.2024/wol